

Die neue MAVO

Die neue MAVO für das Bistum Aachen haben wir Ihnen druckfrisch - in einer grünen Ausgabe - zugesandt.

Nachdem am 19. Juni 2017 vom Verband der Diözesen Deutschland (VDD) die Rahmen-MAVO beschlossen wurde, hat es auf NRW Ebene (auch für unsere Bistums-MAVO) Änderungsvorschläge gegeben. Im Austausch mit dem Bistum haben wir, im Prozess der MAVO-Novelle, keinen unserer Vorschläge durchsetzen können. So fand beispielsweise die Einführung einer Fristenregelung (1 Woche) für die Bearbeitung von Anträgen der MAV an den Dienstgeber keine Berücksichtigung.

Die aktuelle MAVO entspricht somit 1:1 der Rahmen-MAVO. Wesentliche Änderungen sind im § 27b Wirtschaftsausschuss sowie im § 24 Gesamtmitarbeitervertretung und erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung zu finden.

Jedes MAV-Mitglied, die Sprecher der Jugendlichen und Auszubildenden sowie die Schwerbehindertenvertretung sollten eine eigene MAVO besitzen.

Gerne können Sie bei Bedarf über die Geschäftsstelle der DiAg benötigte Exemplare anfordern. (CG)

DiAg Geschäftsstelle

Frau Koch, die Geschäftsführerin der DiAg Aachen lässt allen Mitarbeitervertretern einen herzlichen Gruß ausrichten. Während der Abwesenheit von Frau Koch ist die DiAg Geschäftsstelle montags bis donnerstags bis 12:30 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr besetzt. Außerdem erreichen Sie mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Herrn Klauen, unseren Rechtsberater.

Alle Anfragen können auch gerne schriftlich an die diag-mav@bistum-aachen.de gerichtet werden. (CG)

Delegiertenversammlung

Mitte April trafen sich die Delegierten zur ersten Sitzung des Jahres in Aachen. Unter anderem wurde an der Vorbereitung der **Vollversammlung am 24.09.2018 im Nell Breuning Haus** in Herzogenrath und an der Planung weiterer Sachausschüsse gearbeitet. Ein weiteres Schwerpunktthema drehte sich um den Arbeitsschutz. Hier setzen sich die Delegierten nach einem Impulsreferat über das Berliner Symposium mit dem Thema Arbeit Gesundheit aus christlicher Verantwortung auseinander. (RD)

SBV Wahl

Vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018 werden deutschlandweit wieder die Schwerbehindertenvertretungen gewählt. Weitere Infos unter:

<http://www.sbv-wahl.de>

Die DiAg im Netz

Gerne möchten wir auf unsere Website aufmerksam machen. Dort sind aktuelle Hinweise zu unserer Arbeit und zu aktuellen Themen hinterlegt. Damit Sie sich besser zurecht finden, geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Seite:

Am linken Rand der Seite befindet sich das Hauptmenü. Besonders zu erwähnen sind:

wir über uns

Kontaktdaten u.a. des Vorstandes und der Fachbereichsvertreter

gutes recht

Kontaktdaten der kirchenrechtlichen Instanzen

schulungen

Anbieter von MAV-Schulungen im Bistum und Download des Antrags beim Dienstgeber für Freistellung und Kostenübernahme

arbeitshilfen & links

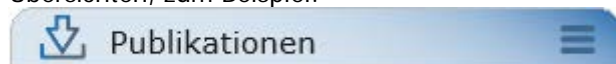
Verweise auf Literatur, Erklärung von Abkürzungen, hilfreiche Links für die MAV-Arbeit, wie z. B. Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und Informationen zum Schichtplan.

grundlagen

Kirchliche Ordnungen im PDF-Format

In der Mitte der Seite befinden sich stets aktuelle Themen oder Hinweise.

Am rechten Rand der Seite befinden sich die Übersichten, zum Beispiel:



Durch Anklicken von  werden alle Publikationen angezeigt.

Wir wünschen viel Erfolg beim Stöbern auf <http://diag-mav-aachen.de>

Schulungspass

MAV Schulungen helfen unsere Arbeit zu professionalisieren und geben uns Sicherheit sowie Impulse für die MAV-Arbeit vor Ort mit dem Dienstgeber. Um eine Dokumentation der Teilnahme sicherzustellen, gibt es in der DiAg Geschäftsstelle einen Schulungspass. Nach der Teilnahme an einer Schulung in einem der beiden Schulungshäuser im Bistum Aachen (Bischöfliche Akademie & Nell-Breuning Haus) erhalten Sie dort einen Aufkleber über die Teilnahme. Für die Teilnahme an MAV Schulungen hat jedes MAV-Mitglied nach § 16 MAVO während der Amtszeit Anspruch auf drei Wochen Dienstbefreiung. (CG)

EuGH Urteil

Am 17.04.2018 hat der Europäische Gerichtshof zur Frage der Kirchenmitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung für eine berufliche Tätigkeit in Kirche und Diakonie entschieden.

Demnach wurde deutlich gemacht, ob und insbesondere für welche Tätigkeiten sie die Religionszugehörigkeit ihrer Angestellten zur Bedingung der Beschäftigung macht, ist über das Recht auf Autonomie der Kirchen geregelt. Dieses darf jedoch nicht zur Diskriminierung von Bewerbern wegen ihrer Religion führen. Staatliche Gerichte dürfen überprüfen, ob die Anforderung der Kirchenmitgliedschaft notwendig und angesichts des Ethos der Kirche für die in Frage stehende Tätigkeit objektiv geboten ist. Alles zum Urteil finden Sie unter EuGH Rechtssache Egenberger C-414/16. (CG)

DiAg Vorstand in Klausur

Der neu gewählte DiAg-Vorstand hat sich für zwei Tage in Kevelaer zur Klausur getroffen. Im Gepäck hatten wir einen vollen Katalog, der abgearbeitet werden sollte. Vieles musste geklärt und abgesprochen werden. Neben den drei neuen Mitgliedern im Vorstand hatte es auch einen Positionswechsel zwischen dem Vorsitzenden und der Stellvertretung im Vergleich zur letzten Amtszeit gegeben. Deshalb war es erforderlich und wichtig, sich mit manchen Themen ausführlich zu beschäftigen und auch das gegenseitige Kennenlernen sollte Zeit und Raum finden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag darin, die Ergebnisse der ersten Delegiertenversammlung zu sortieren und zu bearbeiten. Nach den DiAg Wahlen hatten sich die neu gewählten Vertreter der fünf Fachbereiche getroffen und über die Arbeit in der DiAg und den Fachbereichen diskutiert. Für den Vorstand kamen als Schwerpunktthemen die Arbeitssicherheit, die Arbeitnehmerüberlassung und das Arbeiten 4.0 auf die Agenda. Die politische und kirchenpolitische Betätigung des Vorstandes wird in Anbetracht der Entwicklungen in der Arbeitswelt auch für uns einen größeren Raum einnehmen.

Darüber hinaus hatten uns die Delegierten ihre Erwartungen, Wünsche und Bedarfe mit auf den Weg gegeben. Für die MAV Arbeit ist das notwendige Wissen unbedingt erforderlich, somit war auch das ein Thema. Schulungen und vor allem der Austausch in den Sachausschüssen sollte unbedingt beibehalten werden.

Wenn man als neues Mitglied in die Delegiertenversammlung oder in den DiAg Vorstand gewählt wird, ist es nicht immer einfach, das System und die Strukturen zu verstehen. Die MAV-Strukturen verständlich darzustellen, war somit unser Auftrag.

Ob uns der Geist des Wallfahrtsortes Kevelaer inspiriert hat, kann ich nicht sagen. Fakt ist, dass wir an den beiden Klausurtagen die gesamte Tagesordnung abgearbeitet haben und damit das Fundament für das weitere Gelingen der Zusammenarbeit in der Delegiertenversammlung und im Vorstand gelegt haben. (JW)

#WirSindEsWert! – Tarifrunde 2018

Die Nachrichten von der Tarifeinigung, die die Gewerkschaft ver.di für die über 2 Millionen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst abgeschlossen hat, haben wir sicherlich alle noch im Ohr. Die Tabellerhöhungen fallen für alle Entgeltgruppen und Entgeltstufen unterschiedlich aus, das Gesamtvolumen von 7,5 Prozent stellt die Gesamtwirkung über alle Entgeltgruppen dar und ergibt sich aus insgesamt drei Erhöhungsschritten bei einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren.

Dieser Abschluss gilt aber nicht automatisch für die 600.000 beschäftigten Menschen in der Caritas.

Eine Übernahme in den AVR-Bereich ist seit langem keine einfache Sache mehr und alles andere als ein Selbstläufer. Dienstgebervertreter versuchen in der Arbeitsrechtlichen Kommission immer wieder vermeintliche »Wettbewerbsvorteile« durch zeitverzögerte Inkraftsetzung, Abweichungen nach unten oder durch andere Kompensationen zu erzielen.

Die Dienstnehmerseite <http://www.akmas.de> geht u. a. mit folgenden Forderungen in die Tarifrunde:

- Erhöhung der Vergütungswerte um 6 Prozent, mindestens jedoch der monatlichen Tabellenentgelte um 200 Euro,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 €,
- verbesserte Eingruppierung von Pflegehilfskräften (P4 wird zu P5),
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen,
- Angleichung der Bemessungssätze für die Jahressonderzahlung und Weihnachtswendung im Tarifgebiet Ost an das Niveau West ,
- Dauer des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit wird unter Aufhebung der Höchstgrenze um 50 Prozent angehoben,
- Pausen als Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit, (für alle Mitarbeiter),
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit bis 2023 (Anlage 17a zu den AVR),
- Kostenübernahme bei Ausbildungsfahrten, Familienheimfahrten und Lernmitteln auch für Praktikanten (Anlage 7 Abschnitt D) sowie sonstige Auszubildende (Anlage 7 Abschnitt E)

MAVen und Mitarbeiter sind gleichermaßen aufgerufen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen die Tarifrunde im AVR-Bereich zu unterstützen. (RD)